



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

138/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss
Haupt- und Finanzausschuss
Rat

10.05.2000
29.05.2000
26.06.2000

TOP

Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) des Sozialdienstes Kath. Männer e. V. Lippstadt hier: Betriebskostenzuschuss zu den Personal- und Sachkosten

Beschlussvorschlag

"Dem Sozialdienst Kath. Männer e. V. (SKM) Lippstadt wird für den Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) im Jahr 2000 ein Betriebskostenzuschuss zu den Personal- und Sachkosten von bis zu dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag in Höhe von 152.360,00 DM gewährt.

Die vom SKM beantragte höhere Bezuschussung ab 2001 aufgrund des Wegfalls der Förderung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem dritten Jahr und der damit verbundenen Festanstellung eines Mitarbeiters wird in den Folgejahren im Haushaltsplan berücksichtigt (für 2001: Mehrausgabe rd. 28.455,00 DM und für 2002: Mehrausgabe rd. 81.200,00 DM). Weiterhin werden –wie bisher- Personalkosten im Umfang eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr von 35.000,-- DM übernommen. Die Gesamtfinanzierung der Jugendfreizeiteinrichtung wird befristet bis 31.12.2002.

Zur Deckung eines wesentlichen Teils der Mehrausgaben in den Folgejahren wird der bisher nicht in Anspruch genommene und seit 1998 jährlich im Haushalt eingesetzte Betrag von 65.000,00 DM für eine vorgesehene weitere Jugendfreizeiteinrichtung in der Kernstadt Südwest (Boschstraße) berücksichtigt."

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	0,00 DM
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Die Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) des Sozialdienstes Kath. Männer e. V. Lippstadt wurde im September 1998 in Betrieb genommen und ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.9.1997 (Anlage1) zurzeit personell wie folgt besetzt:

- eine Mitarbeiterin mit 19,25 Stunden wöchentlich für die Erwachsenenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungstätigkeit
- ein Mitarbeiter mit 38,5 Stunden wöchentlich für die offene Kinder- und Jugendarbeit

- ein Mitarbeiter (ABM-Stelle) mit 38,5 Stunden wöchentlich für die offene Kinder- und Jugendarbeit
- eine Mitarbeiterin (Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr) mit 38,5 Stunden wöchentlich für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Erwachsenenarbeit.

Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten), die in der beigefügten Übersicht (Anlage 2) dargestellt sind, betragen in 2000 insgesamt: 281.503,00 DM
=====

Diese Ausgaben werden aus städtischen Mitteln wie folgt bezuschusst:

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten für die Führung der Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum lt. Ratsbeschluss vom 29.9.1997 (Anlage 2) | 144.761,00 DM |
| b) | Zuschuss zu den Personalkosten einer Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr (lt. Ratsbeschluss vom 29.9.1997) | 38.600,00 DM |

Mithin beträgt der städt. Zuschuss in 2000 insgesamt: 183.361,00 DM
=====

Der verbleibende Betrag von rd. 98.000,00 DM finanziert der SKM im Wesentlichen mit Eigenleistungen von rd. 25.000,00 DM, Landesmittel rd. 10.200,00 DM und ABM-Zuschuss von rd. 61.300,00 DM.

Für die Jahre 2001 und 2002 hat der SKM ebenfalls eine Kostenermittlung vorgelegt (s. Anlage 1), die folgenden Zuschussbedarf der Stadt Lippstadt beinhaltet:

2001: 211.816,00 DM (Mehrausgaben)
2002: 264.553,00 DM.

Bei den Berechnungen hat der SKM aufgrund mehrerer verwaltungsseitig geführter Gespräche sowie eingehender Erörterung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII folgende Punkte berücksichtigt:

1. Die AB-Maßnahme wird durch das Arbeitsamt für das dritte Jahr verlängert; ab 2002 fällt die vollständige Förderung der AB-Maßnahme weg. Dies führt zu einer Erhöhung des städtischen Zuschussbedarfs.
2. Die AB-Maßnahme wird ab 1.9.2000 nur im Umfang von 30 Stunden eingesetzt.
3. Für die Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr wird ab 2001 ein Festbetragszuschuss von 35.000,00 DM gewährt. Dieser Festbetrag ist aufzuteilen für eine teilzeitbeschäftigte Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr und für die Finanzierung von Honorarkräften. Diese Finanzierung führt zu einem flexiblen personellen Einsatz.

4. Eine Ausweitung des Angebotes im offenen Jugendtreff wird vorgenommen. Der offene Treff wird künftig wie folgt geöffnet sein:

- montags von 15.00 - 20.00 Uhr (bisher 15.00 - 17.00 Uhr)
- mittwochs von 15.00 - 21.00 Uhr
- donnerstags von 15.00 Uhr - 21.00 Uhr (bisher 17.00 - 21.00 Uhr)
- freitags von 15.00 - 21.00 Uhr
- jeden 2. Samstag im Monat von 15.00 - 19.00 Uhr
- jeden letzten Samstag im Monat 'Disco' von 19.30 - 22.30 Uhr.

Darüber hinaus werden - wie bisher - Gruppenangebote durchgeführt, wie beispielsweise: Hausaufgabenhilfe, Mädchengruppe, Krabbelgruppe, Musik AG, Umweltgruppe, Disco AG, Basketball um Mitternacht, Fussballteam, Kickerliga, Aktionstage in den Ferien, Ferienfreizeiten u. a.

5. Für die Erwachsenenarbeit steht als Wochentag der Dienstag zur Verfügung. Darüber hinaus werden wie bisher Gruppenangebote durchgeführt.

6. Folgende personelle Besetzung wurde bei der Berechnung berücksichtigt:

- eine Mitarbeiterin mit 19,25 Stunden für die Erwachsenenarbeit
- ein Mitarbeiter mit 38,5 Stunden für Kinder- und Jugendarbeit
- ein Mitarbeiter mit 30 Stunden für Kinder- und Jugendarbeit (bisher 38,5 Stunden als ABM-Kraft)
- ein(e) Mitarbeiter/in (Praktikantin) mit 19,25 Stunden sowie Honorarkräfte (bisher Praktikantin mit 38,5 Stunden).

Der Wegfall der ABM-Förderung führt, wie bereits ausgeführt, zu einer Erhöhung des städtischen Zuschusses ab 01.09.2000.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zur Deckung des städtischen Mehrbetrages den im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 1997 für eine weitere Jugendfreizeiteinrichtung in der Kernstadt Südwest (evtl. Standort: ehemalige englische Schule) eingesetzten Betrag von 65.000,00 DM zu berücksichtigen. Dieser Betrag wurde bisher jährlich im Etat eingeplant, aber nicht in Anspruch genommen (HHSt. 1.460.7170.8)

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass am vorgesehenen Standort 'ehemalige englische Schule' ein schulischer Bedarf gegeben ist (zurzeit Außenstelle der Hans-Christian-Andersen-Schule bis zum Ende des Schuljahres 2000/2001 lt. schulaufsichtlicher Genehmigung; danach weiterer schulischer Anschlussbedarf lt. Auskunft des Schulverwaltungsamtes).

Die Entscheidung für die Folgejahre ist notwendig, damit der Träger die entsprechenden Förderanträge beim Arbeitsamt stellen kann.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII "Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit" hat in ihrer Sitzung am 6. April 2000 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Darüber hinaus wird eine Befristung der Gesamtfinanzierung bis 31.12.2002 vorgeschlagen, um die weitere Entwicklung der Jugendfreizeiteinrichtung insbesondere vor dem Hintergrund der sozialen Struktur des Wohnumfeldes in die künftige Vorgehensweise einfließen lassen zu können.

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Über den Beschluss hinaus wurde auf Antrag von Herrn Zarembo verwaltungsseitig folgendes zugesagt:

1. Der Niederschrift sowie der Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss wird ein Bericht über die Arbeit der Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) beigefügt (Anlage 3 dieser Vorlage - Bericht vom 01.07. - 31.12.1999).
2. Die Verwaltung wird mit dem Träger Gespräche über die Gestaltung von Richtlinien zur Einbindung des vor Ort gebildeten Initiativkreises in die Arbeit der Jugendfreizeiteinrichtung mit integriertem Bewohnerzentrum (Treff am Park - TaP) führen und in der nächsten Ausschusssitzung berichten.